

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Krefeld
1 - Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Krefeld hat bisher keine Wertgrenzen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionen festgelegt, ab denen eine Untersuchung erforderlich ist. Es existieren noch keine Standards für dezentral getroffene Investitionsentscheidungen.	E1.1	Die Stadt Krefeld sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.
		E1.2	Die Stadt Krefeld sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln oder den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.
F2	Die Stadt Krefeld hat Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Im interkommunalen Vergleich überträgt sie etwa so viele Ermächtigungen wie der Durchschnitt der kreisfreien Städte. Die Stadt Krefeld kann einen Großteil der fortgeschriebenen investiven Ansätze nicht wie geplant verausgaben.	E2	Die Stadt Krefeld sollte investive Auszahlungen nur dann in den Haushaltsplänen veranschlagen, wenn diese im Planungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind. Daneben sollte sie mit Ermächtigungsübertragungen restriktiver umgehen.
F3	Die Stadt Krefeld hat Dienstanweisungen für die Liquiditäts- und Investitionskredite erlassen. Hiernach sind unter anderem die organisatorischen Abläufe und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die strategische Ausrichtung ist bislang nicht schriftlich geregelt.	E3	Die Stadt Krefeld sollte im Rahmen der Überarbeitung ihrer Dienstanweisung den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio mit in den Blick nehmen. Daneben sollte sie die zuständigen politischen Gremien über die Regelungen informieren.
F4	Die Stadt Krefeld berichtet quartalsweise im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite. Das Berichtswesen ist bislang noch nicht mit Kennzahlen hinterlegt.	E4	Zu Steuerungszwecken sollte die Stadt Krefeld im Rahmen der Berichterstattung zur Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und Zinsaufwendungen steuerungsunterstützend weitere Informationen bereitstellen. Dies könnte beispielsweise mithilfe von Kennzahlen zum Kreditportfolio gelingen.
F5	Die Stadt Krefeld verfügt über keine nennenswerten Anlagen. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat die Stadt bisher nicht schriftlich fixiert. Grundsätze zur Umsetzung der Geldanlage-Leitlinien im Stiftungsmanagement hat die Stadt beschlossen.	E5	Sofern die Stadt in Zukunft über liquide Mittel verfügt, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sie vor einer Geldanlage Rahmenbedingungen schriftlich festlegen.
			Die Notwendigkeit von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und –vergleichen wird geteilt. Es ist beabsichtigt, dieses Thema im Rahmen des aktuellen verwaltungsweiten Projekts „VVE“ (Vergabe-, Vertrags- und Einkaufsmanagement) zu beleuchten und verbindlich zu regeln.
			Im Jahr 2015 hat die Stadt Krefeld auf Grundlage des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW neue Grundsätze für die Übertragung von Ermächtigungsübertragungen beschlossen. Trotz enger Anwendung der Grundsätze stiegen die Ermächtigungsübertragungen jährlich an. Ein großer Anteil im Tiefbaubereich ist auf verzögerte Rechnungsstellungen durch den KBK, AöR zurückzuführen. Dessen ungeachtet ist die Stadt Krefeld bestrebt, mit Ermächtigungsübertragungen restriktiver umzugehen und bei der Aufstellung des Haushalts das Kassenwirksamkeitsprinzip stärker zu beachten.
			Die Kreditaufnahme ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung, welches durch Dienstanweisung - getrennt nach Liquiditäts- und Investitionskrediten - geregelt wird. Die Empfehlung der GPA soll bei der Überarbeitung der bestehenden Dienstanweisungen berücksichtigt werden, da die Festlegung bzw. Konkretisierung von strategischen Kriterien zum Kreditportfolio die Verbindlichkeit und die Transparenz bei Entscheidungen zur Aufnahme von Krediten erhöht.
			Die Kreditaufnahme ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Grundsätze der Kreditaufnahme sind in den jeweiligen verwaltungsinternen Dienstanweisungen zu regeln, welche derzeit überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird die Stadt Krefeld prüfen, welche weiteren Informationen dazu geeignet sind, zukünftig in das Berichtswesen einzufließen.
			Aufgrund der bestehenden Altschulden werden verfügbare liquide Mittel unmittelbar für die Tilgung von kurzfristigen Krediten verwendet. Da die gesamte Tilgung aller Kreditverbindlichkeiten auch langfristig wohl nicht erfolgen wird, besteht kein Handlungsbedarf, entsprechende Rahmenbedingungen schriftlich zu fixieren. Sollte die Stadt Krefeld in Zukunft über ausreichend liquide Mittel verfügen, werden entsprechende Regelungen festgelegt.

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt Krefeld
F6	Die Stadt Krefeld nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und greift dabei auch auf externe Beratungsangebote zurück. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.	E6	Die Stadt Krefeld sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller konsumtiven und investiven Maßnahmen standardisiert zu prüfen und bei Vorliegen der o.g. Festlegungen umzusetzen sind. Die Prüfung sollte kurz dokumentiert bzw. vom Fachbereich bestätigt werden.	<p>Aktuell existiert bereits eine Dienstanweisung mit der Nr. 1065 „Neue Mobilität bei der Stadtverwaltung Krefeld – Dienstanweisung zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen“, die bei der Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen zu einer Förderberatung verpflichtet. Weiter erfolgt im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Krefeld macht Sport“ eine Prüfung, ob Anträge von Sportvereinen auch über andere Förderprojekte finanziert werden können und somit keine städtischen Mittel in Anspruch genommen werden müssen. Die Prüfung und Beratung erfolgt jeweils durch die Fachabteilung „Fördermittel, regionale und internationale Zusammenarbeit“.</p> <p>Eine Erweiterung auf weitere Bereiche in Form einer Dienstanweisung mit strategischen Zielvorgaben erscheint sinnvoll. Die genauen Zuständigkeiten müssen in dieser dargelegt werden.</p> <p>Die Prüfung, Beratung und Dokumentation muss in der Fachabteilung „Fördermittel, regionale und internationale Zusammenarbeit“ verbleiben und darf nicht ausschließlich dezentral erfolgen. Die verpflichtende Prüfung könnte schrittweise ausgeweitet werden, um eine Überlastung zu vermeiden.</p>
F7	Die Stadt Krefeld hat kein zentrales Fördermittelcontrolling. Die Fördermittelbewirtschaftung kann sie noch weiterentwickeln.	E7	Die Stadt Krefeld sollte sich einen Gesamtüberblick über alle ihre Förderprojekte verschaffen. Hierzu sollte die Stadt eine zentrale Datei zur Verwaltung von Fördermitteln aufbauen. Diese sollte neben der Fördersumme auch Informationen zu Auflagen und Fristen enthalten.	<p>Die Notwendigkeit einer Förderdatenbank wird geteilt. Aktuell gibt es in der Verwaltung keinen Überblick über die gesamtstädtisch eingeworbenen Fördermittel und erfolgreich in Anspruch genommenen Förderprogramme. Eine zuverlässige Aussage über die gesamtstädtisch eingeworbenen Fördermittel ist ohne eine zentrale Förderdatenbank nicht möglich.</p> <p>Derzeit arbeitet die Abteilung Fördermittel, regionale und internationale Zusammenarbeit an der Entwicklung einer Förderdatenbank. Gemeinsam mit der Hochschule Niederrhein soll eine Datenbank zur Erfassung und Dokumentation von Förderprogrammen entwickelt werden.</p> <p>Aktuell liegt eine Visualisierung der Eingabemasken sowie eine Struktur der Datenbank vor. Neben der reinen Erfassung sollen auch zusätzliche Informationen zu Fristen und Förderbedingungen optional erfasst werden können.</p> <p>Eine Nutzung der Datenbank sollte durch eine Dienstanweisung verpflichtend sein. Im Jahr 2026 soll eine erste Version in Betrieb gehen.</p>

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt Krefeld
2 - Mobilitätsmanagement				
F1	Die Stadt Krefeld möchte 2035 klimaneutral sein. Entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen sind in verschiedenen Konzepten/Gutachten definiert. Für das betriebliche Mobilitätsmanagement der Stadt gibt es bisher kein eigenes Konzept. Jedoch gibt es eine zentrale Koordination des betrieblichen Mobilitätsmanagements.	E1	Die Stadt Krefeld sollte zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität ein betriebliches Mobilitätskonzept erarbeiten. Grundlage sollten die vorhandenen Dienststanweisungen und Regelungen sein. Das BMM-Konzept sollte konkrete Ziele, umzusetzende Maßnahmen und einen Zeitplan beinhalten.	Das Mobilitätskonzept der Stadt Krefeld befindet sich bereits in der Erstellung. Mit einer Fertigstellung wird bis Ende 2026 gerechnet.
F2	Die Stadt Krefeld bietet gute Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Arbeitsplatzorganisation. Damit fördert sie mobiles und flexibles Arbeiten. Um die eigenen Ziele zu erreichen und zielgerecht steuern zu können, bedarf es weiterer Datengrundlagen.	E2.1	Die Stadt Krefeld sollte auch die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden erfassen, die grundsätzlich die Möglichkeit haben flexibel zu arbeiten. Die Ergebnisse sollte sie bei der Bedarfsermittlung von Arbeitsplätzen einschließlich der Einrichtung von Desksharing-Arbeitsplätzen berücksichtigen.	Aktuell wird in Abstimmung mit der Personalvertretung die Änderung der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit vorbereitet. In Pilotbereichen wird bereits ein Desksharing erprobt. Die Empfehlung findet somit bereits Berücksichtigung. Für die strategische Weiterentwicklung wird gemeinsam mit der Personalvertretung auch abgestimmt, welche steuerungsrelevante Kennzahlen zukünftig erfasst werden, um eine Zielerreichung messbar zu machen.
		E2.2	Die Stadt Krefeld sollte die Rahmendienstvereinbarung zur Gestaltung flexibler Arbeitszeiten aktualisieren. Diese sollte inhaltlich und begrifflich mit der Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten abgestimmt sein.	
F3	Derzeit fehlt eine Gesamtstrategie mit geeigneten Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen, um das Fuhrparkmanagement systematisch und nachhaltig steuern zu können. Daher plant die Stadt Krefeld das Fuhrparkmanagement neu auszurichten.	E3.1	Die Stadt Krefeld sollte für das neue Fuhrparkmanagement eine Gesamtstrategie entwickeln. Daraus sollte die Stadt Krefeld konkrete operative Ziele ableiten und diese über geeignete Kennzahlen messen und steuern.	Das Fuhrparkmanagement wird im Rahmen des laufenden Projektes zur Zentralisierung des Vergabe- und Beschaffungswesens sowie im Rahmen der Umsetzung der Strategie zur Zentralisierung der Verwaltung mit betrachtet.
		E3.2	Die Stadt Krefeld sollte prüfen, inwieweit der Fuhrpark den eigenen Zielvorgaben entspricht. Hier sind insbesondere die Vorgaben aus der Dienstweisung Nr. 1065 aus 2019 nennen.	
F4	Die Stadt Krefeld setzt verschiedene Anreize, damit die Mitarbeitenden den öffentlichen Personen(nah)verkehr für ihre Mobilität nutzen. Die Datenlage zur Steuerung des Themas ist ausbaufähig.	E4	Die Stadt Krefeld sollte die gesetzlichen und tarifrechtlichen Möglichkeiten zur Förderung des ÖP(N)V nutzen.	Die bisher bereits erfolgten Umfragen bei Mitarbeitenden zur Nutzungsverhalten erfolgen strukturiert und regelmäßig. Darüber hinaus befindet sich aktuell ein Controlling im Aufbau, um Maßnahmen zielgerichtet planen und umsetzen zu können. Eine Förderung ist abhängig von der Lage des städtischen Haushaltes.
F5	Zum Thema Fahrradnutzung fehlt jedoch eine gesamtstädtische Strategie mit geeigneten Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen.	E5	Die Stadt Krefeld sollte die bisherigen Projekte zur Fahrradnutzung zu einer Gesamtstrategie zusammenführen. Dazu sollte Krefeld geeignete Ziele setzen und diese mittels relevanter Kennzahlen steuern.	Der Rat der Stadt Krefeld hat im Jahr 2025 das Radverkehrskonzept beschlossen. Das betriebliche Mobilitätskonzept betrifft nur einen Bruchteil des Personenkreises bzw. der Zielgruppe. Natürlich bestehen für den öffentlichen Raum Abhängigkeiten zwischen den Rahmenbedingungen, welche über das Radverkehrskonzept geschaffen werden und dem Nutzungsverhalten von Mitarbeitenden, so dass unabhängig von den unterschiedlichen Zielgruppen Synergien zwischen dem Radverkehrskonzept und dem betrieblichen Mobilitätskonzept genutzt werden sollen. Hierzu findet zwischen den relevanten Bereichen (GB V, FB 61, GB VI und FB 10) ein regelmäßiger Austausch statt.
F6	Die Stadt Krefeld hat kein Parkraumkonzept zur Bewirtschaftung der eigenen Parkplätze an den Verwaltungsstandorten. Um die klimafreundliche Mobilität zu fördern bedarf es der Erarbeitung eines solchen Konzeptes.	E6	Die Stadt Krefeld sollte eine Dienstvereinbarung über das Parken auf städtischen/angemieteten Grundstücken erarbeiten. Dabei sollte sie die klimafreundliche Mobilität berücksichtigen. Zudem sollten die Anspruchsvoraussetzungen klar definiert sein.	Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes wird im Rahmen der Strategie zur Zentralisierung der Verwaltung mit berücksichtigt.
F7	Die Stadt Krefeld berücksichtigt bei der Schaffung/Anmietung neuer Objekte die klimafreundliche Erreichbarkeit. Die Informationen zur Erreichbarkeit der Standorte sind ausbaufähig.	E7	Die Stadt Krefeld sollte in geeigneter Form darüber informieren, wie die städtischen Einrichtungen klimafreundlich erreichbar sind.	Die Empfehlung wird berücksichtigt. Im Sommer 2025 erfolgte eine Information des FB 10 zu den Radwegen zwischen den Verwaltungsstandorten an die Mitarbeiterschaft. Weitere Informationen werden zukünftig über die neuen Kommunikationskanäle (MIKA, MOODLE) verbreitet.

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Krefeld
3 - Informationstechnik			
F1	Die IT-Steuerung der Stadt Krefeld ist strategisch und organisatorisch gut ausgestaltet. Das Betriebsmodell schränkt jedoch weiterhin die tatsächlichen Möglichkeiten ein, die IT bedarfsgerecht zu steuern. Es besteht Optimierungsspielraum in Bezug auf das Ziel wirtschaftlicher und rechtssicherer Lizenzierung. Die formellen IT-Nutzervorgaben für die Krefelder Stadtverwaltung sind teilweise erheblich veraltet.	E1 Die Stadt Krefeld sollte weiter im Zweckverband darauf hinwirken, dass dessen Leistungen durch höhere Transparenz und Flexibilität besser gesteuert werden können. Sie sollte das Lizenzmanagement so ausgestalten, dass das Risiko einer Über- bzw. Unterlizenzierung sicherer vermieden wird und ihre Nutzervorgaben auf Anpassungsbedarf an inzwischen bestehende Anforderungen prüfen.	Die Stadt Krefeld ist in allen Gremien des KRZN aktiv und nutzt dies auch für die Steuerung des KRZN. Bedingt durch die Größe des Verbandes ist die Steuerungsmöglichkeit aber durchaus limitiert. Das Lizenzmanagement der Stadt Krefeld wird im Rahmen des laufenden Projektes zur Zentralisierung des Vergabe- und Beschaffungswesens mit betrachtet.
F2	Das Digitalisierungsniveau bei der elektronischen Aktenführung und in fünf exemplarisch betrachteten Verwaltungsleistungen zeigt in der Stadt Krefeld einen durchschnittlichen Stand.	E2 Die Stadt Krefeld sollte die Projekte zur Einführung der E-Akte und das DMS-Rollout konsequent fortsetzen sowie konkrete Optimierungsmöglichkeiten bei der Digitalisierung einzelner Verwaltungsleistungen ermitteln und umsetzen.	Die Empfehlung wird berücksichtigt.
F3	Das Prozessmanagement in der Stadt Krefeld ist operativ auf einem fortgeschrittenen Stand. Ein strategischer Rahmen, der Orientierung und Verbindlichkeit für die Ausgestaltung des Prozessmanagements in der Verwaltung schafft, ist jedoch nur in Grundzügen vorhanden. Die Nutzung von Prozessmanagement-Daten zu Steuerungszwecken ist ausbaufähig.	E3 Die Stadt Krefeld sollte das Prozessmanagement in der Stadtverwaltung aufgrund seiner elementaren Bedeutung für den Erfolg der digitalen Transformation stärker als Steuerungsinstrument etablieren.	Die Prozessbetrachtung ist bereits ein wesentlicher Bestandteil der Organisationsentwicklung und insbesondere auch im Rahmen des Stellenplanverfahrens bei der Beurteilung von Personalbedarfen.
F4	Die IT der Stadt Krefeld leistet einen erkennbaren Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Verwaltung. Einen Teil der Nachhaltigkeitspotenziale in der IT schöpft die Stadt jedoch noch nicht aus.	E4 Die Stadt Krefeld sollte klimaschutzfördernde Maßnahmen in ihre IT-Strategie aufnehmen, um den Rahmen für nachhaltigen IT-Betrieb verbindlicher zu gestalten. Zudem sollte sie in Erwägung ziehen, Kernziele für die kommunale IT in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und deren Einhaltung über Kennzahlen zu messen.	Die Empfehlung wird berücksichtigt. Die Stadt Krefeld hat zwischenzeitlich nach den Kriterien für eine nachhaltige Nutzung einen Verwertungsvertrag für alte Hardware mit einem externen, sozialen Dienstleister geschlossen.
F5	In technischer Hinsicht ist das IT-Sicherheitsniveau der Stadt Krefeld sehr hoch. Auf konzeptioneller Ebene bestehen noch Ansatzpunkte, einzelne Aspekte der IT-Sicherheit weiter zu verbessern.	E5 Die Stadt Krefeld sollte erörtern, durch welche konzeptionellen Einzelmaßnahmen Aspekte des Sicherheitsmanagements bzw. der Sicherheitsorganisation und der Notfallvorsorge noch besser ausgestaltet werden können.	Die Stadt Krefeld hat u.a. durch die Teilnahme an B-Hard des Landes NRW mit der Analyse und Optimierung des Sicherheitsmanagements begonnen und mit der Umsetzung begonnen. Konkret wird das BCM ausgeweitet, Sensibilisierungen der Mitarbeitenden haben stattgefunden und es ist eine obligatorische IT-Sicherheitsschulung erstellt worden
F6	Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Krefeld konnte in den letzten Jahren relevante Aspekte des Prüfens der IT größtenteils aufgreifen. Einschränkungen der grundsätzlich guten Rahmenbedingungen entstehen derzeit aufgrund nicht besetzter Stellen. Verbesserungsspielraum besteht zudem im Bereich der IT-Unterstützung in Prüffaktivitäten.	E6 Die Stadt Krefeld sollte ihr Augenmerk darauf richten, die Handlungsfähigkeit ihrer örtlichen Rechnungsprüfung auch bei perspektivisch steigenden Anforderungen durch die Verwaltungsdigitalisierung dauerhaft zu sichern. Dazu gehört, zu gegebener Zeit die jeweils notwendigen Personalkapazitäten mit entsprechender fachlicher Qualifizierung und fundierter Methodenkompetenz bereitzustellen, aber auch hinreichenden Zugriff auf prüffähige Daten zu gewährleisten.	Eine Handlungsnotwendigkeit wird hier seitens der Stadt Krefeld nicht gesehen.

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Krefeld
4 - Gebäudewirtschaft - Klimaschutz			
F1	Die Stadt Krefeld verfügt über einen gut geeigneten Maßnahmenplan, um die vorgegebenen Ziele im Bereich des Gebäudeportfolios umzusetzen. Um die Maßnahmen realisieren zu können, müsste sie ihren Finanzmitteleinsatz erhöhen.	E1 Die Stadt Krefeld sollte ihren Finanzmittelbedarf im kommunalen Gebäudemanagement in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.	<p><u>Zu F1:</u> Im Rahmen des halbjährlich in der Federführung von GB VI Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit durchgeführten Monitorings werden Fortschritte und Ressourcenbedarfe in Bezug auf die übergeordneten Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele (KrefeldKlimaneutral 2035, KrefeldKlima 2030) derzeit halbjährlich abgefragt. Zur Handlungsmaßnahme WW-12 wurden dabei bereits die Maßnahmenfahrpläne zum Modellkommunenprojekt mit der Deutschen Energieagentur (dena) „Co2ntracting: build the future!“ sowie der Umsetzung von Rahmenverträgen dargestellt. Die gesamtstädtische Finanzlage hat Auswirkungen auf die Prioritäten des Wirtschaftsplans des ZGM. Grundsätzlich könnte es hilfreich sein, wenn Finanzmittel bis 2034 jährlich gesichert zur Verfügung gestellt werden können. Dabei wäre denkbar, dass die nicht und gering investiven Maßnahmen darüber abgedeckt werden. Denkbar wäre auch, dass Energieverbrauchs- /-kosteneinsparungen als Refinanzierungsrate eingeplant werden. In den beiden Anfangsjahren wäre hier eine Art Anschubfinanzierung denkbar. Die Senkung des Energiebedarfs kann entscheidend über Sanierung der Gebäudehülle erfolgen. Aufgrund der hohen Finanzmittelbedarfe beschreitet das ZGM weiterhin den Weg die im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplans beschlossenen Projekte in die Umsetzung zu bringen. Parallel prüft das ZGM regelmäßig mögliche Förderungen. Ergänzend sei auf die Ausführungen zu E1 verwiesen.</p> <p><u>Zu E1:</u> Der Finanzmittelbedarf ist sehr stark abhängig von der Energietransformation im Rahmen der Energieversorgung sowie dem stetigen technischen Fortschritt. Erkenntnisse aus Neubau, Sanierung und Pilotierung werden hier stetig aufgegriffen und als Standards angepasst. Als anerkannte Grundlage zur Ermittlung von Baukosten dienen die Baukostenindizes. Diese werden auch vom ZGM herangezogen. Da Energieeffizienzmaßnahmen an der Anlagentechnik und / oder Sensorik regelmäßig auch Abhängigkeiten zur Gebäudehülle darstellen, um den Energiebedarf zu senken, sind die bisherigen Kostenschätzungen gerechtfertigt. Die Erfahrungen aus den anstehenden ersten praktischen Umsetzungen werden es ermöglichen, einen Finanzmittelbedarfs- und Umsetzungszeitplan zu entwickeln. Wichtig hierbei sind die Erkenntnisse aus der Zertifizierungsmaßnahme Kom.EMS. Grundsätzlich verfolgt das ZGM das Ziel die Energieverbrauchs- und –kosteneinsparungen als Refinanzierungsrate zu nutzen, um damit die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen zu sichern. Dies betrifft vor allem auch gering und nicht investive Maßnahmen wie bspw. im Rahmen des ESC, Kom.EMS und der Umsetzung von Verträgen. Für das ZGM wäre es hilfreich zu wissen, welches Finanzvolumen jährlich zur Verfügung gestellt werden kann, um geeignete Maßnahmen daran auszurichten.</p>

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Krefeld
F2	Die Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt Krefeld die beschlossene Klimaneutralität 2035 erreicht, nimmt mit jedem weiteren Jahr ab.	E2.1 Die Stadt Krefeld sollte regelmäßig bewerten, ob das eigene ambitionierte Ziel der Klimaneutralität 2035 erreichbar ist. Ist dies nicht der Fall, sollte sie es anpassen.	<p><u>Zu F2:</u> Der Bericht der GPA zeigt auf, dass für die Erreichung der Klimaneutralität sowohl im Sektor der städtischen Liegenschaften als auch gesamtstädtisch ein großer finanzieller als auch personeller Einsatz nötig sind. Die Feststellung stimmt (nur) insofern, dass mit jedem Jahr in dem nicht genügend für den Klimaschutz getan wird, die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass die Klimaschutzziele erreicht werden. Um das Ziel der Klimaneutralität in 2035 (oder auch 2045) zu erreichen, müsste demnach der Finanzmitteleinsatz erhöht werden (vgl. F1).</p> <p><u>Zu E 2.1:</u> Wie die GPA selbst beschreibt, gehört es zu einer der „drängendsten Aufgaben unserer Zeit“ das Klima zu schützen. Die Empfehlung das Klimaschutzziel anzupassen, wenn es nicht erreichbar ist, bedarf deshalb einer genauen Betrachtung und Prüfung. Das Klimaschutzziel sollte erst angepasst werden, wenn eine Erreichung definitiv nicht erfolgen wird. Falls eine Anpassung der Ziele unausweichlich scheint, sollte zudem auf folgende Punkte Wert gelegt werden:</p> <p>a) Die Ziele sollten so angepasst werden, dass zum einen kein übermäßig bürokratischer Aufwand entsteht. So sollte dadurch keine komplette Überarbeitung des Gutachtens KrefeldKlimaNeutral 2035 und eine Reevaluation aller Maßnahmen erfolgen. Die Erstellung eines neuen übergreifenden Klimaschutzkonzeptes würde viel Arbeitskraft und finanzielle Ressourcen binden, die besser zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden kann. Stattdessen sollten die Maßnahmen, die durch eine Verschiebung des Klimaschutzziels nicht an Bedeutung verlieren, konsequent weiter bzw. noch intensiver umgesetzt werden.</p> <p>b) Keine Lockerung der Bemühungen im Klimaschutz: Es müsste vorsichtig geprüft werden, wie das Klimaschutzziel angepasst werden könnte, ohne damit zu signalisieren, dass z.B. die Anstrengungen im Bereich Klimaschutz verringert werden können. Vielmehr sollte eine eventuelle Verschiebung des Ziels verdeutlichen, dass die Anstrengungen und der finanzielle Einsatz erhöht werden müssen, damit im Zweifel keine weitere Verschiebung oder gar ein Verpassen des Bundesziels riskiert werden.</p>
		E2.2 Die Stadt Krefeld sollte Kompensationsmaßnahmen wie z.B. Zertifikate-Handel höchstens nachrangig einsetzen.	<p><u>Zu E 2.2</u> Dieser Empfehlung ist zuzustimmen. Das Gutachten KrefeldKlimaNeutral 2035 sieht die Beschäftigung mit dem Thema Kompensationen aktuell frühestens für das Jahr 2030 vor. Primäres Ziel ist die Energieeinsparung gefolgt von der Dekarbonisierung.</p>
F3	Die Stadt Krefeld hat bereits umfangreiche Grundlagen für ein Bauinvestitionscontrolling geschaffen. Die bestehenden Verfahrensabläufe und Prozessschritte sind nicht in einer geschäftsbereichsübergreifenden Dienstanweisung vorgegeben.	E3 Die Stadt Krefeld sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben und diese in einer Dienstanweisung festschreiben.	<p><u>Zu F3 und E3:</u> Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling werden in der Dienstanweisung DA-650 formuliert. Diese befindet sich zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme in der internen Prüfung und soll durch die neue Betriebsleitung des ZGM im ersten Quartal 2026 finalgestellt werden. Maßgebliche Grundlage dazu sind die Betriebssatzung sowie die Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Fachbereichen und Betrieben, aber auch externe Abhängigkeiten wie bspw. Bindefristen. Maßgebliche Zielsetzung bleibt die Beschleunigung von Entscheidungsprozessen um auch gegenüber den Nutzenden zeitliche Zielsetzungen garantieren zu können und Kostensteigerungen am Markt entgegen zu wirken.</p>

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Krefeld
5 - Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Die Stadt Krefeld erhebt konsequent Verwaltungsgebühren für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme. Die regelhafte Erhebung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 180 Euro ist jedoch ermessensfehlerhaft und verstößt gegen § 40 VwVfG NRW in Verbindung mit § 114 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Stadt macht von ihrem Ermessen in einer dem Zweck der Ermächtigung nicht entsprechenden Weise Gebrauch.	E1 Die Stadt Krefeld muss im Einzelfall ermessensgerechte Verwaltungsgebühren erheben. Dabei kann der Normalfall weiterhin über die hälftige Gebühr des maßgeblichen Verwaltungsgebührenrahmens abgebildet werden. Für einfache bzw. aufwändige Fälle sind dagegen geringere bzw. höhere Verwaltungsgebühren innerhalb des Verwaltungsgebührenrahmens zu erheben.	Die aktuelle Bearbeitungsweise zur Erhebung von Verwaltungsgebühren mit einer standardmäßigen Festsetzung in Höhe von 180,00 Euro wird im Prüfungsbericht korrekt dargestellt. Die Festsetzung über die ermessensfehlerhafte Erhebung wird akzeptiert und die rechtliche Auffassung nach den Vorschriften des VwVfG ist unstrittig. Es muss im Einzelfall eine ermessensgerechte Verwaltungsgebühr erhoben werden. Hierzu bedarf es einer Festlegung der Gebührenhöhe, welche die Ermessensvorgaben beachtet und die Fallbearbeitung anhand von noch festzulegenden Kriterien in Relation zu einem mindestens unterscheidbaren einfachen, mittleren und hohen Verwaltungsaufwand bewertet. Diese Festlegung soll im Jahr 2025 erarbeitet werden und als interne Arbeitsanweisung verfügt werden.
F2	Rudimentäre Verfahrensstandards zur Aufgabenerledigung der ordnungsbehördlichen Bestattungen erschweren eine einheitliche und rechtssichere Bearbeitung.	E2 Die Stadt Krefeld sollte das praxiserprobte Vorgehen bei der Aufgabenerledigung der ordnungsbehördlichen Bestattungen verschriftlichen. Neben der rechtssicheren Bearbeitung der Fälle dienen klare Verfahrensstandards zudem auch dem Wissensmanagement.	Für den Arbeitsbereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen existiert bislang für die Kernaufgabe „Ermittlung von Hinterbliebenen“ eine Prozessvisualisierung mit Entscheidungshilfen. Weitere Verfahrensstandards zur Aufgabenerledigung sind nicht verschriftlicht. Im Zuge der Digitalisierung und der Nutzung des DMS verändern sich in diesem Arbeitsbereich derzeit die Arbeitsprozesse erheblich. Hierzu sollen parallel ein Wissensmanagement und klare Verfahrensstandards erarbeitet werden.
F3	Einwohnerbezogen steht in der Stadt Krefeld 2023 weniger Personal zur Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen zur Verfügung als bei drei Viertel der Vergleichskommunen. Das eingesetzte Personal bearbeitet vergleichsweise mehr Fälle und veranlasst mehr ordnungsbehördliche Bestattungen als die Mehrzahl der Vergleichskommunen.	E3 Die Stadt Krefeld sollte den Personaleinsatz unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung analysieren und bei Bedarf entsprechend anpassen.	Der Prüfungsbericht analysiert korrekt die fortschreitenden steigenden Fallzahlen der letzten Jahre. Der Personaleinsatz gemäß Stellenbeschreibung von 0,6 VZÄ ist nicht mehr auskömmlich. Eine Vertretung erfolgte nur durch die Sachgebietsleitung. Der Arbeitsanfall und Vertretungszeiträume konnte in den Jahren 2024 und 2025 nur durch zusätzliches Personal (Halbjahrespraktikantinnen) bewältigt werden. Eine Stellenausweitung wird im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen geprüft.

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Krefeld
6 - Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Krefeld konnte die Vorplanungen bisher noch nicht vollständig umsetzen. Hier und im Bereich der Regelungen für die Einbindung von Spontanhelfenden sieht die gpaNRW noch Verbesserungspotenzial.	E1 Die Stadt Krefeld sollte ein Konzept für die Einbindung von Spontanhelfenden erstellen, um in Krisensituationen das mögliche Potenzial der Spontanhelfenden kontrolliert nutzen zu können.	Die Stadt Krefeld sieht hier die Notwendigkeit eines landesweiten Konzeptes um einen homogenen Umgang zu gewährleisten. Nach aktuellen Erkenntnissen wird dies durch das Land ebenfalls gesehen und es befinden sich entsprechende Regelungen in der Vorbereitung.
F2	Die Stadt Krefeld bereitet Krisen nach. Dokumentationen über daraus resultierende Anpassungen sind bisher nur rudimentär erfolgt. Das erschwert aus Sicht der gpaNRW eine nachvollziehbare und transparente Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanagements.	E2 Die Stadt Krefeld sollte die Ergebnisse der Krisennachbereitung schriftlich dokumentieren, in einem Bericht festhalten, um auch in der Rückschau die erforderlichen Anpassungen nachvollziehen zu können.	Die Stadt Krefeld dokumentiert bereits Übungen des Krisenmanagements. Erkenntnisse fließen in die Arbeit des Krisenmanagements mit ein. Im Fall von Krisen erfolgt eine lückenlose Protokollierung und Dokumentation. Es wird hier kein konkreter Handlungsbedarf gesehen. Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F3	Die Stadt Krefeld hat alle aus ihrer Sicht bedeutenden städtischen Einrichtungen mit Notstrom versorgt. Die praxisorientierten Vorplanungen zur Versorgung mit Kraftstoff sind jedoch noch nicht verbindlich verschriftlicht.	E3 Die ermittelten Treibstoffbedarfe und die Vorplanungen zur notwendigen Logistik für eine verlässliche Notstromversorgung im Krisenfall sollte die Stadt Krefeld in einem Logistikkonzept verbindlich festlegen.	Die Stadt Krefeld stellt die Versorgung und Logistik bereits über die Feuerwehr sicher. Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und es erfolgt eine gesonderte Verschriftlichung.
F4	Die Stadt Krefeld hat die Versorgung der Krisenstabsmitglieder rudimentär geregelt. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	E4 Die Stadt Krefeld sollte individuelle Regelungen zur Versorgung des Krisenstabes verbindlich festlegen. Damit auch in akuten Ausnahmesituationen der Krisenstab versorgt und somit handlungsfähig bleibt.	Der Krisenstab ist eingebunden in die Versorgung der Feuerwehr in Krisenlagen. Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
F5	Die Stadt Krefeld führt regelmäßig Übungen mit dem gesamten Krisenstab durch. Ein individuelles Schulungskonzept hat die Stadt noch nicht erarbeitet.	E5 Die Stadt Krefeld sollte ein eigenes Schulungs- und Übungskonzept erstellen, um die Vorbereitung auf mögliche Krisenszenarien zu standardisieren. Das unterstützt eine gute Vorbereitung und die Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanagements.	Die Empfehlung wird berücksichtigt. Entsprechende Schulungen befinden sich in der Planung.

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt Krefeld
7 - Hilfe zur Erziehung				
F1	Die Stadt Krefeld kann keine differenzierte Auswertung zu den Kostenerstattungen erstellen. Die Verjährungslisten enthalten keine Übersicht über die Rechtsgrundlage.	E1	Die Stadt Krefeld sollte die Verjährungslisten für Kostenerstattungen mit entsprechender Rechtsgrundlage führen. Hierdurch besteht zukünftig die Möglichkeit, die Kostenerstattungen differenziert auszuwerten und Kennzahlen zu den Erträgen der Kostenerstattungen zu generieren.	Eine Erfassung oder Auswertung der Rechtsgrundlagen ist aus dem Fachverfahren nicht möglich und könnte nur manuell erfolgen. Da die Fälle aber in ihren Gestaltungen äußerst dynamisch sind, steht der Aufwand einer manuellen Erfassung (und diese bei jeder Änderung im Fall zu prüfen und ggf. nachzuerfassen) in keinem Verhältnis zu einem möglichen Erkenntnisgewinn. Solange das Fachverfahren keine automatisierte Auswertung bietet, wird daher auf die manuelle Erhebung verzichtet.
F2	Die Stadt erstellt quartalsweise Controllingberichte. Kennzahlen werden keine gebildet. Auswertungen zu Kostenerstattungen und Fallabgaben beziehungsweise Fallübernahmen bestehen bislang nicht.	E2.1	Die Stadt Krefeld sollte Kennzahlen zu Steuerungszwecken bilden und in die bestehende Berichtsstruktur der Quartalsberichte aufnehmen. Hierfür könnten die Kennzahlen aus dem Vergleichsring verwendet werden. Zusätzlich sollten Abweichungen differenziert ermittelt und Gegenmaßnahmen implementiert werden.	E 2.1. Der FB 51 konnte im Juni 2025 die Stelle eines Fach- und Finanzcontrollings mit dem Schwerpunkt HzE einrichten und besetzen. Im Zuge dessen wird das gesamte Berichtswesen neu organisiert und strukturiert. Hierbei werden die Empfehlungen aus dem Bericht berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der empfohlenen Bildung von Kennzahlen und die Ermittlung von Abweichungen. Auch die Kennzahlen aus dem Vergleichsring werden hinzugezogen. Aufgrund der bisherigen unterschiedlichen Darstellungslogik müssen die Kennzahlen aus dem Vergleichsring mit den bisherigen Auswertungen im Rahmen des Quartalsberichtes durch das Fach- und Finanzcontrollings geprüft werden. Neben den bereits etablierten Quartalsberichten, ist die Erweiterung des Berichtswesens geplant, welcher vertiefende Analysen zu den Kosten- und Fallentwicklungen enthalten soll. Bedeutsame Abweichungen und Entwicklungen sollen perspektivisch durch das Fachcontrolling stärker mit der operativen Ebene (BSA) verknüpft werden. Somit sollen fachliche Impulse systematisch in Steuerungsprozesse einfließen.
		E2.2	Die Stadt Krefeld sollte zu Steuerungszwecken die Kostenerstattungen auswerten und in die Quartalsberichte implementieren. Es empfiehlt sich, die Kostenerstattungen ebenfalls mit Kennzahlen zu hinterlegen, da so Veränderungen besser dargestellt werden. Zusätzlich sollten Auswertungen zu Fallübernahmen und Fallabgaben durchgeführt werden.	E 2.2 s. E 2.1; die Empfehlung wird im Zuge der Neuorganisation des Fach- und Finanzcontrollings aufgegriffen. Auch hier lassen sich jedoch Daten zu Abgaben / Übernahmen von Fällen nicht aus dem Fachverfahren generieren. Manuelle Erhebungen sind nicht zielführend und im höchsten Maße fehleranfällig. Die generelle Aufnahme der Ertragsseite in die Berichte soll jedoch erfolgen. Inwieweit diese jedoch steuerungsrelevante Erkenntnisse bringt, muss abgewartet werden.
F3	Die Stadt nutzt als Verfahrensstandards die Arbeitshilfe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Checklisten und standardisierte Vordrucke verwendet die Stadt nicht.	E3	Die Stadt Krefeld sollte Vordrucke bzw. Checklisten für Fallübernahmen und Fallabgaben entwickeln. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Sozialraumteams bzw. Fachkräfte der WiJu nach dem gleichen Standard arbeiten.	Die Vordrucke aus den genannten Empfehlungen wurden bereits in der Vergangenheit genutzt. Darüber hinaus sind zwischenzeitlich eigene Vorlagen / Anschreiben entwickelt worden und stehen den Mitarbeitenden im Vorlagenverzeichnis zur Verfügung. Die Nutzung ist verbindlich vorgegeben. Die Fallübernahmen werden zentral an einer Stelle bearbeitet. Zur Sicherstellung des Wissensmanagements im Falle einer Abwesenheit des SB, wird derzeit zusätzlich ein Leitfaden zum Verfahren von Fallübernahmen entwickelt.

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt Krefeld
F4	Die Stadt Krefeld führt keine Verhandlungsdatenbank für die Entgeltvereinbarungen.	E4	Die Stadt sollte eine Verhandlungsdatenbank für die Entgelte einführen. Hierdurch können Informationen für zukünftige Verhandlungen gewonnen werden, was bestenfalls eine Kostenersparnis mit sich bringt.	Der FB 51 ist seit geraumer Zeit dabei die einzelnen Verhandlungen zu stationären und ambulanten Trägern der Jugendhilfe getrennt nach Hilfen unter Darlegung verschiedener Parameter in einer Excel-Liste abzubilden, damit Quervergleiche zu den Trägern möglich werden und bei den Verhandlungen genutzt werden können. Zu Bedenken ist jedoch, dass die Individualität der Einrichtungen, die Ausgestaltung der Angebote/Leistungen sowie die zu Grunde liegenden angewandten Tarifverträge eine Homogenisierung ausschließen. Zudem arbeitet der FB51 an einem Träger-Vorblatt, das eine Gesamtübersicht zu jedem Träger via drop-down Feld generieren kann, um so die Basisparameter der aktuellen Verhandlung ad hoc zur Verfügung zu haben und kostenwirksame Aspekte stärker nachzusteuern. Die Schnittstelle zwischen der Entgeltstelle und dem Fach- und Finanzcontrolling wird aufgebaut. Hierdurch sind tiefgreifende Analysen der Entwicklungen in den Entgelten, sowie die Erarbeitung von Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Entgelte und Trägerbelegung möglich. Langfristig soll darüber hinaus auch die Qualitätssicherung nachhaltig gestärkt werden. Ein adäquates Softwareprodukt ist dem FB 51 nicht bekannt.
F5	Die Stadt hat keine verschriftlichte Definition für die Fachleistungsstunde.	E5	Die Stadt Krefeld sollte alle Sachverhalte zur Kalkulation einer Fachleistungsstunde zusammenfassen. Dies vereinfacht die Handhabung für die Stadt und die freien Träger.	Die Trägerlandschaft ist sehr individuell und orientiert sich an den zuvor verhandelten Stundensätzen. Die Stadt Krefeld hat in den vergangenen Jahren die tatsächliche Zeit am Kind mit 60 Minuten face to face definiert. Unterschiede gibt es hinsichtlich der sogenannten Minderzeiten, deren Vereinheitlichung angestrebt wird. Die Entgeltstelle ist hier auch im engen Austausch mit den Kolleginnen und Kolleginnen aus anderen Kommunen zur Festlegung von Standards. Es wird ein „Merkblatt für Träger“ angestrebt, in dem die wichtigsten Parameter für die Verhandlung ambulanter Fachleistungsstundensätze und die grundsätzliche Haltung der Stadt Krefeld dargelegt sind. Abweichungen entstehen durch die genannte individuelle Trägerlandschaft. Es ist bereits gelungen, abrechnungsrelevante Parameter zum Teil zu prüfen und anzupassen. (Beispiel die Anzahl von Elterngesprächen im Rahmen der Schulbegleitung)
F6	Ein eigenes Konzept für die Standards und Abläufe der Verfahrenslosens besteht nicht.	E6	Die Stadt sollte die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse des Verfahrenslosens verbindlich festlegen und in einem Konzept zusammenführen.	Die Funktion „Verfahrenslosens“ wurde vom Gesetzgeber gefordert ohne jedoch genau zu fixieren, was an Aufgaben damit verbunden sein wird. So war auch die organisatorische Zuordnung dieser Funktionen den jeweiligen Jugendämtern überlassen. Erst im Lauf der Etablierung dieser Funktionen wurden Seminare für das neue Aufgabengebiet angeboten und die Aufgaben immer weiter beschrieben. Nachdem die Arbeit aufgenommen und der Verfahrenslosens auch bekannt geworden ist, kann der Arbeitsprozess auch beschrieben werden, was durch die Verfahrenslosens in Form einer Arbeitsanweisung erfolgen soll. Dabei ist auf Schnittstellen zu anderen Bereichen und notwendige Kooperationen mit diesen einzugehen, die erst in der Umsetzung der Aufgabe offenbar wurden.

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Krefeld
8 - Öffentlicher Gesundheitsdienst			
F1	Das Gesundheitsamt Krefeld agiert zielgerichtet nach individuellen Bedarfslagen; für die Messung des Zielerreichungsgrades fehlen aber wirkungsorientierte Kennzahlen. Eine umfassende Gesundheitsberichterstattung ist noch nicht etabliert.	E1 Das Gesundheitsamt sollte die Wirksamkeit von Maßnahmen mit Hilfe von wirkungsorientierten Kennzahlen nachhalten. Ein Gesundheitsbericht sollte die wesentlichen Ergebnisse bündeln.	Durch sukzessive Besetzung der Leitungsstellen werden künftig sinnvolle Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung entwickelt. Diese werden dann auch in den Gesundheitsbericht einfließen.
F2	Das Gesundheitsamt der Stadt Krefeld legt Prozess- und Verfahrensstandards sukzessive im Rahmen der Digitalisierung fest. Es fehlen noch Auswertungsmöglichkeiten.	E2 Bei den Anforderungen an die Fachsoftware ist auch darauf zu achten, dass Auswertungsmöglichkeiten für das Fach- und Finanzcontrolling hinterlegt sind. Darüber hinaus sollten wichtige Angaben für die Gesundheitsberichterstattung im Vorfeld definiert und gefiltert werden.	Das Gesundheitsamt befindet sich aktuell im Roll Out des DMS. Nach erfolgtem Start und ersten Praxiserkenntnissen werden Auswertmöglichkeiten installiert und Angaben für die Gesundheitsberichterstattung entsprechend hinterlegt werden.
F3	Ein Finanz- und Fachcontrolling ist im Gesundheitsamt der Stadt Krefeld teilweise vorhanden. Allerdings werden die Controlling-Instrumente bislang noch nicht verknüpft.	E3 Der Gesundheitsdienst sollte Leistungsmengen und Finanzdaten miteinander verknüpfen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen. Zudem sollte der ÖGD die Wirksamkeit von Maßnahmen noch stärker in den Fokus rücken.	Durch sukzessive Besetzung der Leitungsstellen werden künftig sinnvolle Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung entwickelt.
F4	Schulungen und Fortbildungen bietet das Gesundheitsamt je nach individuellem Bedarf an. Ein Wissensmanagement hat das Gesundheitsamt der Stadt Krefeld noch nicht eingerichtet.	E4 Das Gesundheitsamt sollte sich Maßnahmen überlegen, um Wissen gebündelt zu erfassen und ansprechend zu vermitteln. Neben einem persönlichen Austausch auf Arbeitsebene oder digitalen Foren kann auch eine Wissensübermittlung durch Multiplikatoren hilfreich sein.	Hier ist auf das Stadtweite WIKI zu verweisen, welches im Zuge der Digitalisierung sukzessive eingerichtet und gepflegt wird.
F5	Der ÖGD der Stadt Krefeld ist regional und überregional bereits gut vernetzt. Die interkommunale Zusammenarbeit ist noch ausbaufähig.	E5 Der ÖGD sollte die interkommunale Zusammenarbeit weiter fokussieren. Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht ein umfassendes Leistungsspektrum für Bürgerinnen und Bürger bei knappen Ressourcen.	Keine Ergänzung
F6	Die Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsamtes Krefeld ist noch ausbaufähig.	E6 Der Gesundheitsdienst sollte seinen Internet-Auftritt verbessern und Feedback-Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger einrichten.	Keine Ergänzung

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme Stadt Krefeld
9 - Bauaufsicht				
F1	Der Stadt Krefeld bieten sich bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit im Umgang mit der Rücknahmefiktion sowie der Beteiligungsverfahren einige Ansatzpunkte für Verbesserungen.	E1.1	Zur Beschleunigung des Bauantragsverfahrens sollte die Stadt Krefeld die Beteiligungsverfahren in elektronischer Form durchführen.	Das Thema wurde im Rahmen einer Fachbereichskonferenz über die Abteilungsleitungen an die Sachbearbeitungen geleitet. Die Durchsetzung einer Rücknahmefiktion wird gefordert, es wurde eine Terminüberwachung bzw. ein Wiedervorlagensystem in ProBauG eingeführt und für alle Mitarbeitenden in einer Inhouse-Schulung vermittelt. Die Nutzung des Wiedervorlagensystems ist für die Mitarbeitenden verbindlich, gibt es hierzu eine Fachbereichsanweisung. E 1.1 Die Pilotphase der digitalen Antragsbearbeitung läuft bereits erfolgreich.
		E1.2	Die Stadt Krefeld sollte kritisch hinterfragen, ob alle getätigten Beteiligungen tatsächlich notwendig sind. Durch eine Reduzierung könnte das Baugenehmigungsverfahren beschleunigt werden.	Die Beteiligungen werden sternförmig zeitgleich gestartet, um eine effiziente Bearbeitung zu ermöglichen. Die Anzahl der Beteiligungen orientieren sich an den Vorgaben der Landesbauordnung.
F2	Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert. Er bietet jedoch noch Möglichkeiten zur Verbesserung. Die Beteiligungsverfahren werden zu spät gestartet und der Umgang mit nicht genehmigungsfähigen Bauanträgen belastet die Bauantragsbearbeitung.	E2.1	Zur Verkürzung der Gesamtlaufzeit sollte die Stadt Krefeld die Beteiligungsverfahren starten, sobald alle zur Beurteilung notwendigen Unterlagen vorliegen.	F 2 Siehe Punkt E 1.2, die Beteiligungen werden sternförmig, zeitgleich ausgelöst. Grundsätzlich erfolgt innerhalb von spätestens 7-10 Tage eine Prüfung mit entsprechender Rückmeldung, ob der Antrag vollständig ist bzw. welche Unterlagen nachgefordert werden. Sobald diese vorliegen, wird das Beteiligungsverfahren gestartet. Die Rücknahmefiktion wird umgesetzt. E 2.1 Das Vorgehen der Bauaufsicht entspricht bereits der Empfehlung.
		E2.2	Zur Reduzierung ihrer Rückstände sowie zur Entlastung der Beschäftigten sollte die Stadt Krefeld auf komplexe Umplanungen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens verzichten.	E 2.2 Das Vorgehen der Bauaufsicht entspricht bereits der Empfehlung.
F3	Eine digitale Bearbeitung und Annahme von Bauanträgen kann von der Stadt Krefeld nicht sichergestellt werden.	E3.1	Die Stadt Krefeld sollte zeitnah alle Voraussetzungen schaffen, um eine digitale Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen zu ermöglichen. Dazu gehören die nötige Infrastruktur und Hardware, ein Dokumentenmanagementsystem sowie eine entsprechende Softwarelösung.	F 3 Seit der Einführung der Pilotphase können Bauanträge digital eingereicht werden. Auch die weitere Bearbeitung erfolgt vollständig digital. E 3.1 An der Umsetzung wird derzeit gearbeitet. Eine Stellenausweitung wird im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen geprüft
		E3.2	Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden, um bereits im laufenden Verfahren digital auf vorhandene Unterlagen zurückgreifen zu können. Zudem kann so die spätere elektronische Archivierung beschleunigt werden.	Eine Stellenausweitung wird im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen geprüft.
F4	Im Vergleichsjahr 2023 stand der Bauaufsicht Krefeld mehr Personal zur Bearbeitung der neuen Falleingänge zur Verfügung als den meisten anderen Städten. Eine hohe Fluktuation und Rückstände belasten die Bauantragsbearbeitung.	E4	Die Stadt Krefeld sollte insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar nachhalten und die Aufgabenverteilung bei einer steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden können.	Aktuell sind bis auf zwei Vakanzten alle vakanten Stellen besetzt. Es wurden einige neue Mitarbeitende, teilweise mit noch wenig Berufserfahrung, eingestellt. Die Einarbeitung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Es läuft aktuell noch eine Neuorganisation des Fachbereichs Bauaufsicht. E 4 Die Kennzahlen werden wöchentlich ausgewertet, um die Auslastung der einzelnen Mitarbeitenden sichtbar zu machen.

Anlage 2 - Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW für die über die Prüfung der Stadt Krefeld 2024/25 mit Stellungnahme der Verwaltung

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Krefeld
F5	Die Stadt Krefeld stellt Bauinteressenten Vorabinformationen – auch digital – zur Verfügung. Die Anzahl der unvollständig eingereichten Anträge ist vergleichsweise hoch. Der Anteil zurückgenommener Bauanträge bildet den Minimalwert im Vergleich.	E5.1 Die Stadt Krefeld sollte - zur Entlastung der Sachbearbeitenden und zur Beschleunigung des Bauantragsverfahrens – eine allgemeine Bauberatung nur nach verbindlicherer Terminvereinbarung durchführen.	F 5 Die Anzahl der unvollständig eingereichten Bauanträge ist nach wie vor hoch. Jedoch wird als Folge des GPA-Berichtes mittlerweile die Rücknahmefiktion konsequent umgesetzt. Das Bauinfo-Büro verwaltet selbstständig die Terminvergabe, darüber hinaus sind Dienstag und Donnerstag feste Sprechzeiten von 08:30 – 12:30 Uhr. Es dient als Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger. InvestorInnen, ArchitektInnen sowie IngenieurInnen können sich an die Sachbearbeitenden zu den vorgenannten festen Sprechzeiten wenden sowie verbindliche Termine über ein online Buchungssystem vereinbaren.
		E5.2 Zur Vermeidung von Rückständen und zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens sollte die Stadt Krefeld die konsequente Umsetzung der Rücknahmefiktion nachhalten.	Wird bereits umgesetzt, siehe vorherige Punkte.